

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose, Stephan Jersch, Olga Fritzsche, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Metin Kaya, Cansu Özdemir, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Bezahlbare Energie für alle: Geringverdiener:innen und Leistungsbezieher:innen wirksam entlasten**

Die unverändert steigenden Energiekosten belasten auch in Hamburg Verbraucher:innen zunehmend. Nach Berechnungen des Vergleichsportals Verivox liegt der Preisanstieg für Heizung, Strom und Benzin seit Jahresbeginn bei knapp 7 Prozent. Demnach sind im Vergleich zum Dezember 2020 die Kosten für Heizöl um 12 Prozent und für Gas um 5 Prozent gestiegen. Die Kosten für Diesel und Benzin haben sich, laut Verivox, im Durchschnitt um etwa 10 Prozent erhöht. Proportional besonders stark betroffen sind davon Leistungsbezieher:innen und Geringverdiener:innen, für die diese ungebremsten Energiepreissteigerungen kaum noch zu verkraften sind. Neben steigenden Kosten für Wohnen und Lebensmittel drohen die explodierenden Kosten für Strom und Heizung die Energiearmut bundesweit zu verschärfen. Zwischen Oktober 2020 und September 2021 wurden in Hamburg 7.508 Haushalten die Strom- und 146-mal die Gasversorgung gesperrt (Drs. 22/6159). Dies verdeutlicht einmal mehr den nach wie vor hohen Handlungsbedarf, wenn es um die Sicherstellung des Zugangs zur Energieversorgung geht.

In einer Regierungserklärung am 17. Oktober 2018 zum Rückkauf des zentralen Hamburger Fernwärmesystems versprach der Erste Bürgermeister, Dr. Peter Tschentscher, eine „Preisgarantie für die Bürgerinnen und Bürger“. Dies wurde im Laufe der Zeit seitens des Senates dahin gehend präzisiert, dass das Unternehmenskonzept für die Wärmegesellschaft der Stadt darauf ausgelegt ist, dass die klimafreundliche Umstellung in der Fernwärmeversorgung zu keinen Preissteigerungen für Mieterinnen und Mieter führt, die über die Preisentwicklung anderer Wärmelieferungen hinausgeht. Die Preisgarantie gelte für alle Fernwärmekunden (vergleiche unter anderem Drs. 21/14778 und Drs. 21/14636). Dass sich die Heizkosten für Heizöl, Erdgas, Pellets und Wärmepumpenstrom zeitlich unterschiedlich entwickeln können, würde nach Übernahme ein zu entwickelndes Monitoringinstrument berücksichtigen, so der Senat vor drei Jahren (vergleiche unter anderem Drs. 21/14778). Mittlerweile will der Senat bei der Energiewende „einen Zahn zulegen“ und die Ablösung der Kohle für die Fernwärmegewinnung schneller vollziehen, unter anderem durch den zumindest zeitweiligen verstärkten Einsatz von Gas. Sehen wir uns die derzeitige Lage auf den Energiemärkten an, dann kann man davon sprechen, Gaseinsatz mache erpressbar.

Preisanpassungen müssen sich in eine soziale Stadtpolitik einordnen. Dabei können die städtischen Energieunternehmen durch Absicherungsgeschäfte und Preisgleitklauseln gegenüber ihren Kundinnen und Kunden heute große Preissprünge verhindern oder abfedern.

Um Verbraucher:innen vor hohen Heiz- und Stromkosten zu schützen, haben bereits mehrere EU-Länder reagiert, indem sie direkte Beihilfen für Familien und Firmen auszahlen oder Steuern und Abgaben auf Strom und Gas senken. Und auch in Deutschland fordern Sozialverbände, einen sozialen Ausgleich für einkommensschwache

Haushalte zu schaffen, den Regelsatz für Sozialleistungen deutlich anzuheben und das Wohngeld an die jährlich steigenden Energiekosten anzupassen, um so die Auswirkungen der hohen Energiepreise abzufedern. Denn Menschen, die auf die ohnehin zu knapp bemessenen staatlichen Leistungen angewiesen sind, haben in der Regel keinerlei Möglichkeit, Rücklagen zu bilden, um etwaige Preissteigerungen auszugleichen oder durch die Anschaffung eines sparsamen Autos, Kühlschranks oder Heizsystems ihre Energiekosten nachhaltig zu senken. Hinzu kommt, dass die realen Stromkosten schon heute rund ein Drittel höher liegen als im aktuellen Regelsatz für ALG II vorgesehen. So erhalten Bezieher:innen von ALG II monatlich nur 38,32 Euro für Energie (und Wohninstandhaltung). Bei einem Jahresverbrauch von 1.500 kWh im Jahr (Singlehaushalt) im Grundversorgungstarif liegen die tatsächlichen Kosten, laut einer Studie von Check 24, bei monatlich 48,92 Euro und damit deutlich über dem anteiligen Regelsatz für Strom.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE darf Energie nicht zum Luxusgut werden. Die Gewährleistung des Zugangs zu bezahlbarer Energie ist elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge und erfordert in Anbetracht anhaltender Kostensteigerungen eine wirksame politische Reaktion.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. aus Haushaltsmitteln für die laufende Heizperiode einen Energiezuschlag von 11 Euro/Monat für Wohngeld- und SGB-II- und -XII-Bezieher:innen zu prüfen,
2. sicherzustellen, dass die Strom- und Gasversorgung für private Haushalte, insbesondere bei besonders vulnerablen Gruppen, nicht unterbrochen wird,
3. sich unverzüglich gegenüber dem Bund und im Bundesrat für die Sicherstellung eines kostenlosen Grundkontingents für Strom (1.000 kWh/Jahr/Person) und Heizkosten sowie für die Übernahme der tatsächlichen Heiz- und Stromkosten im SGB II und SGB XI einzusetzen,
4. zur dringend erforderlichen und spürbaren Entlastung von Verbraucher:innen auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Stromsteuer auf das EU-rechtlich zulässige Maß abgesenkt wird,
5. die Beratungsarbeit der Hamburger Schuldnerberatungsstellen personell und finanziell zu stärken und dafür unabhängige Clearingstellen für Energieschuldner:innen einzurichten,
6. die Gewinne unserer Hamburger Energieunternehmen zuvorderst zur Gewährung von Preisstabilität zu nutzen und daraufhin die Abführungsverträge mit der HGV zu überprüfen,
7. zum Stand des Monitorings zu den unterschiedlichen Heizenergieträgern zu berichten,
8. der Bürgerschaft über den Stand der Umsetzung bis zum 31.01.2022 zu berichten.